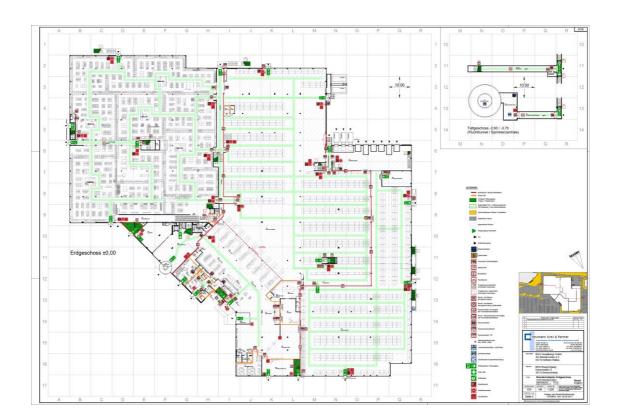


VB — INFO Berufsfeuerwehr Braunschweig

Nr. 14 - 01 Brandschutzplan

Allgemeine Hinweise

Stand: März 2017



Version 2.0	Erstellt von / am:	Geprüft von / am:	Freigegeben von / am:
Seite 1 von 24	37.21 / 10.01.2017	37.21 / 12.02.2017	37.21 / 9.03.2017



Seite

Gestaltungsrichtlinie für Brandschutzpläne

Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeines	3
2		Allgemeine Anforderungen	4
	2.1	Inhalt eines Brandschutzplan	5
	2.2	Allgemeine Objektinformationen	5
	2.3	Zusätzliche textliche Erläuterungen	6
	2.4	Plan über die Löschwasserversorgung (Löschwassernachweis)	7
	2.5	Übersichtsplan	7
	2.6	Geschosspläne (Grundrisse)	8
	2.7	Schnitte	10
	2.8	Feuerwehr-Laufkarten	10
	2.9	Sonderpläne	10
	2.9.1	Einsatzplan	11
	2.9.2	Sonstige Pläne	11
	2.10	Ausführung eines Brandschutzplanes	12
	2.11	Format	12
	2.12	Maßstab	12
	2.13	Ausrichtung	13
	2.14	Farbige Darstellung und Symbole	13
	2.15	Beschriftung	13
	2.16	Schriftfelder	14
3	oubooti	Mitgeltende Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und technische	1 =
	aubesii	mmungen	
4			
5		Impressum	17
<u>A</u> 1	nhänge	<u>:</u>	
	nhang nhang	·	
Aı	nhang		



1 Allgemeines

Für eine effiziente Aufgabenerledigung im Rahmen der Gefahrenvorbeugung (z.B. Planbegutachtung, Brandverhütungsschau) benötigt die Feuerwehr Braunschweig umfangreiche Informationen zu einem Gebäude bzw. einer baulichen Anlage. Diese Informationen sollen schriftlich und grafisch in Form von Brandschutzplänen vorgehalten werden.

Brandschutzpläne können somit hilfreich bei der Bearbeitung von Bauanträgen durch die Planbegutachtung - zum Beispiel durch die graphische Darstellung von Elementen des Vorbeugenden Brandschutzes in einem Grundrissplan - sein und zudem bei der Durchführung der Brandverhütungsschau eine schnelle Orientierung im Gebäude ermöglichen. Damit ist eine eindeutige Bewertung der erforderlichen brandschutztechnischen Infrastruktur in einem Gebäude oder einer baulichen Anlage gewährleistet.

Brandschutzpläne werden insbesondere für Gebäude oder bauliche Anlagen gefordert, die gemäß § 51 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) – Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung – sind oder in den Anwendungsbereich von Sonderbauvorschriften fallen bzw. danach brandschutztechnisch beurteilt werden. Zudem bei Anlagen nach § 3 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von denen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht oder bei denen im Falle eines Brandes, einer Explosion oder eines anderen Schadensereignisses eine besondere Umweltgefährdung oder eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen oder für erhebliche Sachwerte ausgeht.

Gleiches gilt für Gebäude und bauliche Anlagen, die im Sinne des § 27 Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) - Brandverhütungsschau - in regelmäßigen Abständen auf ihre Brandsicherheit hin zu überprüfen sind.

Um eine einheitliche Darstellung eines Brandschutzplanes zu gewährleisten, legt diese Richtlinie den Inhalt und die Darstellungsform fest.



2 Allgemeine Anforderungen

Die Erstellung eines Brandschutzplanes hat grundsätzlich nur in Abstimmung mit der Feuerwehr Braunschweig, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, zu erfolgen.

Ein Brandschutzplan soll immer den aktuellen Stand der brandschutztechnischen Infrastruktur eines Gebäudes oder einer baulicher Anlage wiedergeben.

Brandschutzpläne sind nach Fertigstellung einer Baumaßnahme der Feuerwehr Braunschweig, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, zu übergeben.

Es empfiehlt sich, dass bereits zum Bauantrag Brandschutzpläne eingereicht werden, um eine detaillierte Abstimmung der brandschutztechnischen Infrastruktur eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage vornehmen zu können.



2.1 Inhalt eines Brandschutzplan

Ein Brandschutzplan ist grundsätzlich gegliedert und besteht dabei aus folgenden Elementen:

- Allgemeine Objektinformationen (Deckblatt)
- Zusätzliche textlichen Erläuterungen zum Objekt
- Plan für die Löschwasserversorgung
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Schnitt(e)
- Ggf. Feuerwehr-Laufkarten (falls Brandmeldeanlage vorhanden)
- Sonderpläne (z.B. zur Löschwasserrückhaltung)

Anmerkung:

Im Einzelfall kann in Abstimmung auf einzelne Elemente verzichtet werden.

2.2 Allgemeine Objektinformationen

Der Brandschutzplan wird mit einem Deckblatt ausgeführt, welches die allgemeinen Objektinformationen beinhaltet. Dabei müssen mindestens folgende Angaben erfolgen:

- Überschrift: "Brandschutzplan"
- Objektnummer (ist bei Feuerwehr Braunschweig abzufragen)
- Bezeichnung des Objektes
- Postalische Adresse
- Nummer der Brandmeldeanlage (falls vorhanden)
- Firmenspezifikation bzw. Nutzung
- Angaben über den Betreiber des Objektes, den Verantwortlichen (z.B. Geschäftsleitung), den Sicherheitsingenieur, den Brandschutzbeauftragten etc.
- Inhalts- und Planstand mit Aktualisierungsverzeichnis (z.B. Baugenehmigung Nr. 0630/17/2017 und gültig mit Bauabnahme bzw. Schlussabnahme vom 01.01.2017)



Verteiler

Das Deckblatt mit den Objektinformationen ist im DIN A4 Format zu erstellen.

2.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Dies können weitere Informationen zu nachfolgend aufgeführten Punkten sein:

- Personalbestand, Schichtstärken und Arbeitszeiten/Öffnungszeiten
- Angaben zur Gebäudekonstruktion
- Hinweis auf den Standort der Informationen über Gefahrstoffe
- Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen
- Löschanlagen und –einrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Energieversorgung
- Aufzüge
- Server-Anlagen
- wichtige technische Besonderheiten

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind ebenfalls im DIN A4 Format zu erstellen.



2.4 Plan über die Löschwasserversorgung (Löschwassernachweis)

Der Plan über die örtliche Löschwasserversorgung (*kurz: Löschwassernachweis*) soll das Objekt mit seiner Umgebung in einem Radius von ca. 300 m darstellen. Inhaltlich soll der Löschwassernachweis die eindeutige Darstellung der objektspezifischen Löschwasserversorgung wiedergeben.

Im Plan müssen folgende Angaben enthalten sein:

- die baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarte Straßen
- die Gebäudenutzung
- die Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnung
- die eingeschränkten Zu- und Durchfahrten (Angabe von Höhe und Breite)
- die Löschwasserentnahmestellen (Lage, Entfernung, Art und Ergiebigkeit)
- die Bewegungsflächen im Bereich der Löschwasserentnahmestellen

2.5 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan bietet einen Überblick über das Grundstück und seine Bebauung hinsichtlich der für den vorbeugenden Brandschutz relevanten Besonderheiten und Einrichtungen. Der Übersichtsplan gibt Auskunft über:

- die Lage der Gebäude, Anlagen und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angabe der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung und –nutzung sowie angrenzender öffentlicher Straßen mit Straßennamen
- die Anzahl der Geschosse
- die Anbindung des Grundstückes an die öffentlichen Verkehrsflächen
- die Zugänglichkeit zum Objekt im Sinne der §§ 4, 14 und 33 NBauO i.V.m.
 § 1 DVO-NBauO



- die Zufahrten (Haupt- und Neben-) einschließlich Absperrungen und Wegen auf dem Grundstück im Sinne der §§ 4 und 14 NBauO i.V.m. § 1 DVO-NBauO, evtl. Umfahrungen
- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr im Sinne der §§ 4 und 14 NBauO i.V.m. § 2 DVNBauO bzw. der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr
- nicht befahrbare Flächen
- die Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder aus offenen Gewässern (mit Mengenangabe)
- die Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und andere Löschanlagen
- mögliche Gefahrenbereiche

Anmerkung:

Einige Punkte überschneiden sich mit den zuvor aufgeführten Punkten im Löschwasserplan/ Löschwassernachweis, daher kann bei übersichtlichen bzw. kleineren Objekten nach Rücksprache mit der Feuerwehr Braunschweig, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, der Löschwassernachweis entfallen. In diesem Fall müssen dann alle für den vorbeugenden Brandschutz relevanten Angaben übersichtlich im Übersichtsplan dargestellt werden.

2.6 Geschosspläne (Grundrisse)

In den Geschossplänen sind alle baulichen und technischen Vorkehrungen für den Brandschutz farblich und mit Symbolen darzustellen. Die Geschosspläne müssen insbesondere folgende Angaben beinhalten:

- die Bezeichnung des dargestellten Geschosses (bei Zeichnungen mit Ebenen sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben)
- die Art der Raumnutzung
- Räume der Haustechnik Heizung, Lüftung, Elektrizität und Wasser (farblich mit Symbol)



- Standorte, Art und Menge von gefährlichen Stoffen (evtl. separat)
- Standorte und Größen von Druck(gas)behältern
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände mit Brandschutzanforderungen
- weitere Bauteile mit den tatsächlichen Brandschutzanforderungen (Anmerkung: hier geht es auch um bauordnungsrechtlich genehmigte Abweichung. z.B. "Entspricht nicht der Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 aber vergleichbar!".)
- Feuerschutz-und Rauchschutzabschlüsse (z.B. Türen und Tore mit Brandund/oder Rauchschutzanforderungen oder Türen mit Selbstschließern)
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden
- Darstellung von zusammenhängenden Nutzungseinheiten (z.B. Büroeinheit, Pflegebereiche ohne notwendige Flure)
- notwendige Treppenräume mit Bezeichnung der erreichbaren Geschosse
- notwendige Flure, insbesondere Vorkehrungen zur Sicherstellung des 2.Rettungsweges (z.B. Leitern, Wartezonen)
- nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- brandschutz- und betriebstechnische Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B: Rauch- und Wärmeabzüge, Aufzüge, Absperreinrichtungen)
- Steigleitungen (nass oder/und trocken) und Lage von Wandhydranten
- ortsfeste und bewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie der Lage einer eventuellen Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Standorte der Feuerlöscher
- Lage der Brandmeldezentrale
- Lage von Handfeuermelder
- Darstellung von Besonderheiten, die sich aus Auflagen aus der Baugenehmigung ergeben in zeichnerisch bzw. textlicher Darstellung im Plan



2.7 Schnitte

In einem Schnitt sind alle für den Brandschutz maßgeblichen Dinge zu kennzeichnen, die in den Geschossplänen nicht eindeutig dargestellt werden konnten. Dies sind:

- Bauteile mit Brandschutzanforderungen (z.B. Dächer, Decken, Unterzüge, usw.)
- Geschossdurchbrüche mit Brandschutzanforderungen (z.B. Kabelschächte, schottungen, usw.)
- Ungeschützte Durchbrüche
- Eventuelle RWA-Öffnungen mit Größenangabe
- Kennzeichnung brandschutztechnisch relevanter Einrichtungen (z.B. Steigleitungen)
- Geschossbezeichnung

2.8 Feuerwehr-Laufkarten

Bei einem Objekt mit Brandmeldeanlage sind Feuerwehr-Laufkarten erforderlich. Diese sind gemäß den jeweils aktuellen technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen zu erstellen.

In Abstimmung mit der Feuerwehr Braunschweig, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, wird entschieden, ob im Brandschutzplan die vorhandenen Feuerwehr-Laufkarten zusätzlich oder exemplarisch mit aufgenommen werden.

2.9 Sonderpläne

Diese können für die Gefahrenabwehr, zum besseren Verständnis, zu einer detaillierten Darstellung und/oder zur Darstellung von Einrichtungen für den Brandfall (*z.B. Löschwasserrückhaltung*) erforderlich sein.



2.9.1 Einsatzplan

Wird seitens der Feuerwehr Braunschweig für ein Gebäude oder eine bauliche Anlage ein Einsatzplan als erforderlich erachtet, sind hinsichtlich der Planausführung die Bestimmungen des Sachgebietes -Einsatzvorbereitung- maßgebend.

2.9.2 Sonstige Pläne

Dies kann zum Beispiel ein Plan mit einer detaillierten Darstellung einer komplexen Einrichtung oder auch ein Plan mit Maßnahmen zur Räumung oder Evakuierung sein.



2.10 Ausführung eines Brandschutzplanes

2.11 Format

Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A 4, Hochformat oder A3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Alle Pläne sind auf DIN A4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten.

Mögliche Abweichungen sind mit der Feuerwehr Braunschweig, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Der Brandschutzplan (*Summe der Einzelbestandteile*) ist der Feuerwehr Braunschweig, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, sowohl in gedruckter Form in einem DIN A4 Ordner, als auch in digitaler Form (Format: "pdf") auf Datenträgern, zu übergeben.

2.12 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Pläne formatfüllend ist.

Sämtliche Geschosspläne und Schnitte müssen in einem einheitlichen Maßstab (z.B. 1:100 oder 1:200) dargestellt werden. Die Geschosspläne müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind (Anmerkung: Bei besonders kleinen oder großen Objekten kann in Abstimmung ein anderer Rasterabstand gewählt werden). Bei Übersichtsplänen und Lageplänen kann ein anderes Raster (z.B.: 20 m oder 50 m) gewählt werden.

Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen. Das Raster ist so auszubilden, dass sich Planquadrate (z.B. "B5") ablesen lassen.



2.13 Ausrichtung

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Die geographische Lage muss klar erkennbar sein (Nordpfeil).

2.14 Farbige Darstellung und Symbole

Graphische Symbole sind gemäß den Angaben nach DIN 14034–6, DIN ISO 23601, DIN EN ISO 7010 und ASR A1.3 darzustellen. Sie werden im Anhang tabellarisch aufgeführt.

Die im Anhang aufgelisteten Farben nach DIN 5381 und Farbregistern RAL müssen, soweit es drucktechnisch möglich ist, den festgelegten Anforderungen entsprechen.

Hinweis:

Farben, die in der elektronischen Fassung dieses Dokumentes dargestellt sind, können weder auf dem Bildschirm noch im Ausdruck als getreue Darstellung angesehen werden. Stattdessen wird auf die farbmetrischen und photometrischen Eigenschaften im Anhang verwiesen.

Die genaue Darstellung der Bauteile und Flächen wird im Anhang beschrieben.

Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

2.15 Beschriftung

Angaben zum Inhalt sind im Klartext zu schreiben und durch graphische Symbole unmissverständlich darzustellen. Die graphischen Symbole müssen als Legende auf dem Plan erklärt werden. Nur in Sonderfällen, nach Abstimmung mit der Feuerwehr Braunschweig, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, ist ein Abweichen hiervon



zulässig. Textliche Angaben müssen klar lesbar geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm und für Symbole 7 mm Kantenlänge. Kann der Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in einer Legende aufzunehmen ist.

2.16 Schriftfelder

Ein Schriftfeld ist in der unteren rechten Ecke jedes Planes anzuordnen.

Folgende Angaben müssen aufgeführt sein:

- allgemein übliche Informationen zum Objekt
- Angaben zum Planersteller
- Genehmigungsgrundlage (z.B.: Baugenehmigung 0630.11/XXX/201X)
- das Datum der Schlussabnahme
- das Erstellungsdatum mit Möglichkeiten zur Aktualisierung bei Planänderungen
- der Maßstab
- die Seitenzahl und
- die Planbezeichnung.



3 Mitgeltende Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und technische Baubestimmungen

- NBrandSchG, Niedersächsisches Gesetz über Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetztes vom 12.12.2012 (Nds. GVBI. S. 589)
- NBauO, Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012 (Nds. GVBI.Nr. 5/2012, S.46) zuletzt geändert am 12.07.2007
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26. September 2012 (Nds. GVBI. Nr. 21/2012, S. 382)
- Verordnung über Bauvorlagen und die Einrichtung von automatisierten Abrufverfahren für Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden (Bauvorlagenverordnung – BauVorlVO) vom 7. November 2012
- Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Nds. MBl. Nr 37q 2012)
- DIN 4844-2:2012-12, Graphische Symbole Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN 5381:1985-02, Kennfarben
- DIN 14011:2010-06, Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
- DIN 14034-6:2013-03, Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen Teil 6:
 Bauliche Einrichtungen
- DIN 14090:2003-05, Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095:2007-05, Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN EN ISO 216:2007-12, Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen – Endformate – A – und B – Reihen
- DIN EN ISO 7010:2012-10, Graphische Symbole Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN ISO 5455:1979-12, Technische Zeichnungen; Maßstäbe
- DIN ISO 23601:2010-12, Sicherheitskennzeichnung Flucht- und Rettungspläne
- BGV A8 vom 1. April 2002, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz



- ASR A1.3, Technische Regeln für Arbeitsstätten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Ausgabe Februar 2013
- RAL-Kennfarbenkarte RAL-F 14, Farbregister RAL 840-HR bzw. Farbregister RAL digital 840-HR

Stadt Braunschweig Feuerwehr

Gestaltungsrichtlinie für Brandschutzpläne

4 Inkrafttreten

Diese Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Brandschutzplänen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Braunschweig ist gültig ab dem 15.03.2017.

Sie wird somit wirksam für alle Neu- bzw. Umbauten an Objekten ab diesem Zeitpunkt.

5 Impressum

Stadt Braunschweig

Fachbereich 37 - Feuerwehr-

Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz

Feuerwehrstr. 1

38114 Braunschweig

Tel.: 0531/2345 - 0/ - 253 Fax: 0531/2345 - 219

E-Mail: vorbeugender. brandschutz@braunschweig.de

www.braunschweig.de



Anhang 1: Farbliche Darstellung in den Plänen

In den nachfolgenden Tabellen wird die farbliche Darstellung der zu kennzeichnenden Bauteile und Flächen festgelegt. Die Bauteile sind des Weiteren mit der dazugehörigen Kurzbezeichnung zu benennen.

A: Feuerwiderstand von Bauteilen in den Geschossplänen und Schnitten

Farbe	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Kurzbenennung	Bauaufsichtliche Benennung	Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102-2
	RAL 3001 Signalrot	BW	Brandwand feuerbeständig und in der Bauart von Brandwänden	F90 und aus nichtbrennbaren Baustoffen + zusätzliche Anforderungen
	RAL 2011 Tieforange	F90-A (aber auch F90-AB)	feuerbeständig	F90 (und mind. im Wesentlichen aus nichtbrennbaren Baustoffen)
	RAL 4008 Signalviolett	F 60-A (aber auch F60-AB)	hochfeuerhemmend	F60 (und mind. im Wesentlichen aus nichtbrennbaren Baustoffen)
	RAL 5012 Lichtblau	F30-A (aber auch F30-AB)	feuerhemmend	F30 (und mind. im Wesentlichen aus nichtbrennbaren Baustoffen)



B: Räume und Flächen in den Übersichts-, Geschossplänen und Schnitten

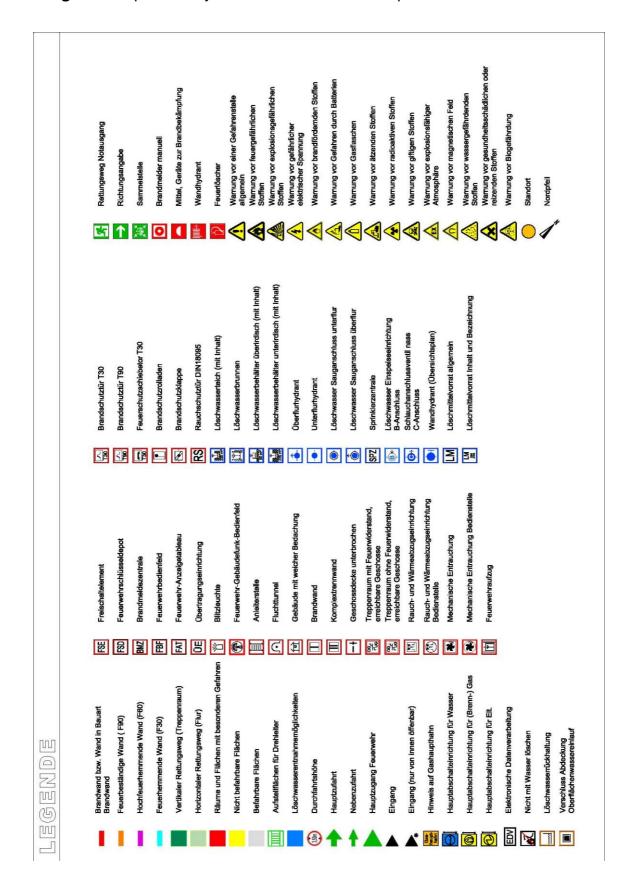
Farbe	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Kurzbenennung	Bauaufsichtliche Benennung	
	RAL 6024 Verkehrsgrün	TR	Notwendiger Treppenraum	
	RAL 6019 Weißgrün	NW	Notwendiger Flur	
	RAL 3024 Leuchtrot	-	Raum mit erhöhter Brandgefahr	

C: Flächen auf Löschwassernachweisen und Übersichtsplänen

Farbe	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL-HR	Schraffur	Bezeichnung
	RAL 1016 Schwefelgelb	keine	Nicht befahrbare Flächen
	RAL 7004 Signalgrau	keine	Befahrbare Flächen
	RAL 9003 Signalweiß	keine	Aufstellflächen für die Feuerwehr (m. Leitersymbol –siehe Legende)
	RAL 5005 Signalblau	keine	Löschwasserentnahmemöglichkeiten



Anhang 2 Graphische Symbole in den Brandschutzplänen





Anhang 3 Musterpläne

Objektbeschreibung (Beispiel)

BRANDSCHUTZPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt- Nr. 37-570-N98	Brandmeldeanlage- Nr.
Bezeichnung, Firmenname:	Netto Markt
Straße, Hausnummer:	Nordstraße 31-33
Postleitzahl, Ort:	38106 Braunschweig

Nutzung

Lebensmittel - Einzelhandelsgeschäft	
--------------------------------------	--

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Draht + Schutz	Sicherheitstechnik	0180-3889000	24 h	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Objektinformationen	1-3
Übersichtsplan	4
Geschossplan	5

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Erstellung:	10 / 2013
Stand der Revision:	
Nächste Revision:	
Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle:	Erfolgt per email mit Aufsteller

Verteiler

Auftraggeber:	1x Filiale
Brandschutzprüfer LK SFA	2x in Papierform

Seite 1 von 3

Stand: 09.03.2017 Stelle 37.21 Seite 21

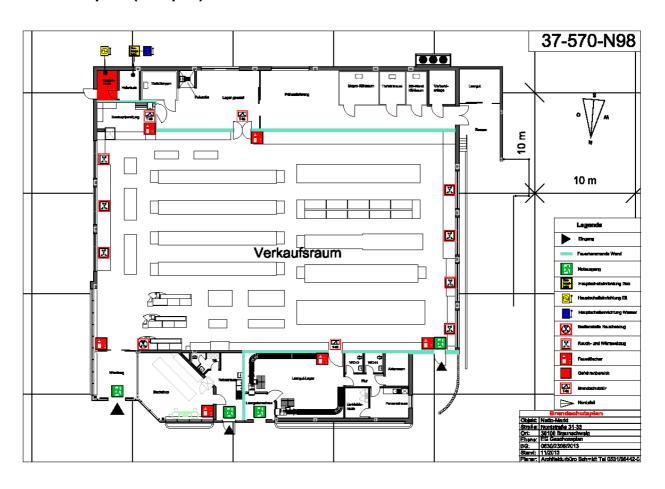


Übersichtsplan (Beispiel)





Geschossplan (Beispiel)





Schnitt (Beispiel)

